

Die wichtigsten Eckpunkte

Vorbereitende Schritte

Mindestabstand

Gruppengröße

Sonstiges

1. Wer eine öffentliche oder private Sportanlage oder Sportstätte betreibt, hat die Hygieneanforderungen einzuhalten, zuvor ein Hygienekonzept zu erstellen und eine Datenerhebung durchzuführen. Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot. Beim Abhalten der Veranstaltung sind die Arbeitsschutzanforderungen einzuhalten.
2. Klärung mit dem Sportstättenbesitzer, ab welchem Tag die Sportstätte wieder genutzt werden kann.
3. Raumgrößen der Sportstätten beschaffen bzw. ausmessen.
4. Vereinsinterne Abklärung, welche Sportarten und Angebote durchgeführt werden sollen.
5. Gruppenbelegungsplan entsprechend der Raumgröße für die Sportstätte erstellen und die Umsetzung gemäß STB-Leitfaden erarbeiten.

Vorbereitende Schritte

Mindestabstand

Gruppengröße

Sonstiges

Die Mindestabstandregel von 1,50 m zwischen sämtlichen anwesenden Personen gilt grundsätzlich während des gesamten Trainings- und Übungsbetriebs. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.

- Der Übungsleiter **zählt immer als eine Person.**
- Beim Eltern-Kind-Turnen gelten Mutter/Vater und Kind als eine Person (vgl. [FAQ-Regeln des KM zum Sport](#) vom 04.06.2020).
- Was die Gruppengröße angeht gelten folgende Grundsätze
 - In Gruppen bis zu 20 Personen können die für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel- oder Übungssituationen ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden.
 - In Sportarten, in denen durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist (z. B. Ringen und Paartanz), sind jedoch möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.
 - Die Begrenzung der Personenzahl ist auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten festzulegen.
Unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m ist eine Grundfläche von 5 qm pro Person zu kalkulieren.
 - Beim Paartanz sind 20 feste Paare erlaubt.
- Bei Trainings- und Übungseinheiten, in denen **durch Beibehaltung eines individuellen Standorts oder durch eine entsprechende Platzierung der Trainings- und Übungsgeräte der Mindestabstands von 1,5 Metern durchgängig eingehalten wird** (z. B. Yoga auf persönlichen Matten, Training an feststehenden Geräten, Circuit Training), gibt es keine Vorgabe zur maximalen Größe der Trainings- oder Übungsgruppe. Bei diesen Angeboten sind, sofern der Mindestabstand jederzeit eingehalten werden kann, Gruppengrößen von über zwanzig Personen gestattet (vgl. [FAQ-Regeln des KM zum Sport](#) vom 01.07.2020).

- **Umkleiden und Duschen dürfen wieder benutzt werden.** Es ist jedoch sicherzustellen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.
- Der Verein muss die **Daten der Teilnehmer der Übungseinheiten dokumentieren.**
- Der Verein muss eine Person benennen, die für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben verantwortlich ist